

08.01.2005 - 19:00 Uhr

Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen: Neue Schweizerische Brandschutzvorschriften ab 2005

Bern (ots) -

Am Samstag, 27. November 2004 stürzte bei einem Brand die Betondecke in einer Tiefgarage in Gretzenbach (SO) ein und begrub elf Feuerwehrmänner unter sich. Die Abklärung der Ursachen läuft und wird zeigen ob bauliche Mängel, Materialfehler, fehlerhafte Berechnungen oder andere Gründe für das Unglück schuld sind oder ob strengere Brandschutzvorschriften für Tiefgaragen notwendig werden.

Am 1.1.2005 sind die neuen Schweizerischen Brandschutzvorschriften in Kraft getreten. Ein Überarbeiten dieses Vorschriftenwerks wurde aufgrund des europäischen Einflusses auf den Brandschutz in der Schweiz, des neuen Bauproduktgesetzes und des Interkantonalen Konkordates notwendig.

Die Neuerungen sowie die neue Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen werden den Medien am 27. Januar 2005 (11.30-12.30 Uhr) im Kongresszentrum BEA (Kongressraum 7), Mingerstrasse 6, 3014 Bern präsentiert

Referenten: Dr. G. Ganz, Geschäftsführender Präsident des Interkantonalen Organ IVTH, Dr. M. Fischer, Präsident der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), J.P. Marty, Direktor der VKF und W. Gächter, Projektleiter der Revision der Brandschutzvorschriften

Kontakt:

VKF - Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen
Silvia Kubli, PR-Verantwortliche
Bundesgasse 20, 3001 Bern
Telefon +41/ 31/320'22'46
Fax +41/31/320'22'99
Email: kubli@vkf.ch
Internet: www.vkf.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003518/100484641> abgerufen werden.